

13. Allgemeine Vertragsbedingungen für Universitätsveranstaltungen der Donau-Universität Krems (ausgenommen Universitätslehrgänge)

1. Anmeldung

Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars wird die Anmeldung zur jeweiligen Universitätsveranstaltung rechtsverbindlich.

2. Teilnehmergebühren und Zahlungsmodalitäten

Mit der Anmeldung wird eine Anzahlung von 10 % der Teilnehmergebühr fällig. Diese wird auf die gesamte Teilnehmergebühr angerechnet.

Der Restbetrag ist spätestens bei Veranstaltungsbeginn fällig.

Bei Zahlungsverzug werden dem/der Teilnehmer/In Verzugszinsen in der Höhe von 5 % p. A. zuzüglich Mahnspeisen in Rechnung gestellt.

Die Einzahlung der Teilnehmergebühren erfolgt mittels Erlagschein bei der BA-CA Krems, BLZ 12000, Kontonummer der Donau-Universität Krems: 03974041000 unter Nennung der AR-Nummer. Allfällige Bankspeisen der Überweisung sind von der Teilnehmerin/vom Teilnehmer zu tragen.

3. Stornobedingungen

Eine Stornierung der Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen und ist bis zu einer Woche vor Veranstaltungsbeginn möglich. In diesem Fall ist eine Stornogebühr in der Höhe von 20 % der Teilnehmergebühr zu entrichten.

4. Absage von Veranstaltungen

Die Donau-Universität Krems behält sich das Recht vor, Universitätsveranstaltungen, insbesondere wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmeranzahl, abzusagen. In diesem Fall werden die bereits eingezahlten Teilnehmergebühren rückerstattet. Weitergehende Ansprüche entstehen daraus jedoch nicht.

5. Organisatorische Abweichungen

Erforderliche organisatorische Abweichungen behält sich die Donau-Universität Krems vor. Sie berechtigen die Teilnehmer/Innen weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts bzw. zu Schadenersatzansprüchen.

6. Haftung

Die Donau-Universität Krems haftet ausschließlich für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Mitarbeiter/Innen der Donau-Universität Krems beruhen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden, von entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter sind ausgeschlossen.

7. Geistiges Eigentum

Alle im Rahmen der Universitätsveranstaltungen selbstständig geschaffenen Werke von Teilnehmern, bleiben im geistigen Eigentum des/der Teilnehmer/s.

Der/die Teilnehmer/In erteilt der Donau-Universität Krems unentgeltlich die zeitlich und örtlich unbegrenzte Werknutzungsbewilligung für sämtliche Verwertungsarten einschließlich des Rechts zur Nutzung in Online-Netzen, insbesondere dem Internet.

Die Nutzung des Werkes durch den/die Teilnehmer/In selbst wird dadurch nicht beschränkt.

8. Copyright

Die im Rahmen einer Universitätsveranstaltung beigegebenen Unterlagen sind und bleiben geistiges Eigentum der Donau-Universität Krems bzw. des/der jeweiligen Autor/s/in oder des/der Werkhersteller/s/in und stehen ausschließlich jenen Personen zur persönlichen Verfügung, die an der Veranstaltung teilgenommen haben. Soweit sich nicht aus dem jeweiligen Inhalt der Unterlagen etwas anderes ergibt, ist ein über die freie Werknutzung (z.B. Anfertigung einzelner Vervielfältigungsstücke von einem Werk zum eigenen Gebrauch; Zitieren einzelner Stellen eines veröffentlichten Sprachwerkes etc.) hinausgehender Gebrauch und damit jede den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes widersprechende Verwendung sämtlicher Unterlagen der Donau-Universität Krems ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Donau-Universität Krems bzw. des/der jeweiligen Autor/s/in oder des/der Werkhersteller/s/in nicht gestattet.

9. Änderung von persönlichen Daten

Namens- und Adressänderungen der/des Teilnehmers/in sind der Donau-Universität Krems schriftlich mitzuteilen. Erfolgt keine Änderungsmeldung, gilt die zuletzt bekannt gegebene Anschrift als gültige Zustelladresse.

10. Erfüllungsort

Die Universitätsveranstaltungen finden in den Räumen der Donau-Universität Krems, Dr. Karl Dorrek-Straße 30, 3500 Krems oder in anderen bekannt gegebenen Räumen statt.

9. Gerichtsstand

Für allfällige Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist das sachlich kompetente Gericht in Krems zuständig und österreichisches Recht anwendbar.

Der Präsident